

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 20. Februar 2023 12:59
An: 'abteilung9@rpf.bwl.de'
Betreff: Nachfrage zur Kategorisierung entscheidungserheblicher Daten für den Zwischenbericht Teilgebiete

Sehr geehrter [REDACTED],
sehr geehrte [REDACTED],

in Ihrem Schreiben vom 20.09.2021 (Ihr Zeichen: 90-4646.1// 21_8776 E/Rup/Sok) teilten Sie uns mit, dass Sie sich in einer gesonderten Rückmeldung zu unserer Übersicht der entscheidungserheblichen Daten für den Zwischenbericht Teilgebiete mit Schutzbelangen nach §§ 31 und 32 GeolDG und zur Kategorisierung der Bohrung 7917BV9104 äußern werden. Bislang ist bei uns kein diesbezügliches Schreiben von Ihnen eingegangen. Wir bitten Sie daher um Rückmeldung bis zum 06.03.2023.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]
Geowissenschaftlerin

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine

T +49 5171 43-[REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn